

**Nr. 64/2018****Gut gerüstet für die Baustelle****SiGeKo's fordern Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen!**

Ab einer bestimmten Baustellengröße, oder wenn mehrere Gewerke gleichzeitig oder nacheinander auf der Baustelle tätig sind, treffen Handwerksbetriebe auf der Baustelle, den Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo). Dieser muss vom Veranlasser eines Baustellenvorhabens gemäß der Baustellenverordnung (§ 4 BaustellIV) bestellt werden. Ein SiGeKo muss auf Baustellen mit einer voraussichtlichen Dauer der Arbeiten von mehr als 30 Arbeitstagen und mit mehr als 20 gleichzeitig Beschäftigten tätig werden. Der SiGeKo ist für die Koordination aller Sicherheitsbelange auf der Baustelle sowohl in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase zuständig. Somit hat der SiGeKo die Aufgabe, den Einsatz der verschiedenen Gewerke zu koordinieren sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz zu prüfen und festzulegen. Bei größeren Baustellen oder wenn gefährliche Arbeiten durchgeführt werden, muss sogar vorab ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) erstellt werden. Der SiGeKo fordert die beteiligten Handwerksbetriebe auf, die Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Baustelle zu befolgen und die für das eigene Unternehmen bzw. Tätigkeit auf der Baustelle notwendigen Unterlagen und Erklärungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung zu stellen.

Gefordert werden meistens folgende Informationen: Wer im eigenen Unternehmen bzw. beim Einsatz auf der Baustelle der Ersthelfer ist, wer im eigenen Unternehmen die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist und ob ein Betriebsarzt beauftragt wurde. Des Weiteren werden Gefährdungsbeurteilungen zu den Tätigkeiten auf der Baustelle, Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe und das Tragen von Sicherheitskleidung sowie der Nachweis von Unterweisungen gefordert.

Ganz wichtig ist: Trotz SiGeKo bleiben die Unternehmer selbst verantwortlich für ihre Mitarbeiter und tragen die primäre Verkehrssicherungspflicht zur Unfallverhütung auf der Baustelle und im Betrieb.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Claudia Joerg, Bereichsleitung Umwelt- und Technologie, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald unter 0621-18002-151 oder joerg@hwk-mannheim.de.

11. Juli 2018

Kommunikation,
Medien, MarketingPressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf Wagenblaß
presse@hwk-mannheim.deHandwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 MannheimPostanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 MannheimTelefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

2.159 (mit Leerzeichen) – 269 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema

Ansprechpartner:

Claudia Joerg

Tel.: 0621 18002-151

Fax: 0621 18002-159

E-Mail: joerg@hwk-mannheim.de

Bei redaktionellen Rückfragen :

Pressesprecher:

Detlev Michalke

Tel.: 0621 18002-104

Fax: 0621 18002-152

E-Mail: michalke@hwk-mannheim.de